

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**

Ausgabe vom
19.05.2021

7.35.06 Nr. 2
Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang
Bewegung und Gesundheit

**Erster Beschluss
zur Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Bewegung
und Gesundheit
des Fachbereichs 06 – Psychologie und Sportwissenschaft–
der Justus-Liebig-Universität Gießen**

Aufgrund von § 44 Abs.1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 06 – Psychologie und Sportwissenschaft – am 12.03.2021 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

**Art. 1
Änderungen**

Die Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang „Bewegung und Gesundheit“ vom 04.11.2020 wird wie folgt geändert:

1. § 15 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Diese Prüfungsordnung in der Fassung vom 04.11.2020 gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Wintersemester 2021/22 oder später aufnehmen.

(2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2021/2022 aufgenommen haben, gilt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bewegung und Gesundheit vom 03.09.2007, in der Fassung des Zehnten Änderungsbeschlusses, fort, jedoch nicht länger als bis zum 30. September 2024. Nach Ablauf der Übergangsfrist gilt nur noch diese Prüfungsordnung. In Fällen außergewöhnlicher Härte kann der Prüfungsausschuss eine individuelle Verlängerung der Übergangsfrist gewähren; ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.“

**Art. 2
Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den 28.04.2021
Prof. Joybrato Mukherjee
Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen